



## Merkblatt zur Arbeit „Stöbern mit Ente in deckungsreichem Gewässer“ in Baden-Württemberg (Stand 05.2025)

**Gemäß der Stuttgarter Vereinbarung 2017 dürfen nur noch Hunde mit Ausbildungs- und Prüfbuch an Übungen und Prüfungen in dem Fach „Stöbern mit Ente in deckungsreichem Gewässer“ in Baden-Württemberg teilnehmen!**

Dieses Ausbildungs- und Prüfungsbuch „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ (kurz Prüfbuch genannt) kann von allen Mitgliedsvereinen beim JGHV Landesverband Baden-Württemberg e.V. (JGHV LV BW) angefordert werden.

Jedes Prüfbuch hat eine einmalige Nummer und wird vom JGHV LV BW bei der Ausgabe erfasst. Das Prüfbuch ist für die Mitgliedsvereine und deren Mitglieder gem. Beschluss der Hauptversammlung des JGHV LV BW 2017 kostenfrei. Nichtmitglieder zahlen einheitlich 15,00 EUR/Prüfbuch (Beschluss HV 2017).

Jeder Hund erhält in seinem Leben nur einmalig ein Prüfbuch.

Das Prüfbuch ist Eigentum des JGHV LV BW.

Die Teilnahme an Übungstagen und Prüfungen ohne Prüfbuch ist untersagt. Dies gilt auch für Hundeführer aus anderen Bundesländern. Für internationale Ausleseprüfungen, die in Baden-Württemberg stattfinden, werden gesonderte Regelungen vereinbart .

Übungstage und Prüfungen (auch für Hunde ohne Papiere) hinter lebender Ente können in Baden-Württemberg nur von Zucht- und Prüfungsvereinen, die Mitglied des JGHV LV BW sind, durchgeführt werden. Kreisjägersvereinigungen, die nicht Mitglied des JGHV und des JGHV LV BW sind, führen keine Übungstage und Prüfungen durch.

### Reihenfolge des Ablaufes

- ❑ **Der/die Hundeführer/in beantragt das Prüfbuch** bei seinem/ihrem Zucht-/Prüfungsverein mit dem Formular „Antrag auf Ausstellung Ausbildungs- und Prüfbuch Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“. Hundeführer mit Hunden ohne Papiere beantragen dies über die Geschäftsstelle des LJV.
- ❑ **Der Zucht-/Prüfungsverein dokumentiert die ausgegebene Nummer des Prüfbuches auf dem jeweiligen Antrag und gibt das Prüfbuch an den Hundeführer aus.**
- ❑ Die Anträge werden gesammelt am Ende der Prüfungssaison an den Schriftführer des JGHV LV BW weitergeleitet.
- ❑ **Der Zucht- und Prüfungsverein informiert mindestens 8 Tage** vorher das zuständige Veterinäramt **schriftlich über die geplanten Wasserübungs- und Prüfungstage**. Von dieser Meldung erhält der JGHV LV BW (Schriftführer) eine Kopie.
- ❑ **Der Zucht- und Prüfungsverein erfasst nach jedem Übungstag und Prüfungstag** mit der lebenden Ente, die Anzahl der dort gearbeiteten Hunde mit dem „Meldebogen Übungs- und Prüfungstag“ und schickt diesen innerhalb von 14 Tagen an den JGHV LV BW (Schriftführer).
- ❑ Die ausgefüllten **Prüfbücher werden nach den Prüfungen** und mit dem letzten Eintrag der Prüfungssente am Ende der Prüfungssaison von den Vereinen an den JGHV LV BW gesammelt oder von den Hundeführern **zurückgeschickt**.
- ❑ **Nicht benötigte Prüfbücher** verbleiben bei den Zucht- und Prüfungsvereinen. Sie können im folgenden Jahr verwendet werden.
- ❑ **Internationale Ausleseprüfungen**, die in Baden-Württemberg stattfinden, müssen gesondert beim JGHV-BW angemeldet werden. Bzgl. der Dokumentation werden für diese Prüfungen gesonderte Regelungen und Meldungen zwischen dem ausrichtenden Verein und dem JGHV-BW vereinbart.